

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine weiteren Arbeiten auf dem städtischen Friedhof IX in Französisch Buchholz

Beschluss-Nr.: VIII-2183/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 05.10.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-1467

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

Schlussbericht

Keine weiteren Arbeiten auf dem städtischen Friedhof IX in Französisch Buchholz

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 40. Sitzung am 24.03.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1467

„Das Bezirksamt Pankow von Berlin wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Friedhof Buchholz und dem bezirklichen Museum sämtliche noch vorhandenen Spolien auf dem städtischen Friedhof IX zu sichern, zu sichten und hinsichtlich ihrer kulturhistorischen Bedeutung durch die Mitarbeiter des bezirklichen Museums bewerten zu lassen.

Bis dahin sind sämtliche weiteren Arbeiten, mit Ausnahmen der Sicherung der noch bestehenden Mauerteile mit den historischen Erbbegräbnisstätten, auf dem Friedhof umgehend einzustellen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass hier ausschließlich der Bereich der ehemaligen Erbbegräbnisstätten an der Mühlenstraße gemeint ist.

Das Bezirksamt ist im Sinne der Drucksache bereits tätig geworden.

Sämtliche Arbeiten zum Rückbau der ehemaligen Erbbegräbnisstätten an der Mühlenstraße wurden eingestellt. Die Sicherstellung der originalen Natursteinteile erfolgte bereits am 28.12.2020 durch die Firma Wloch, die Dokumentation erfolgte durch das Amt für Weiter-

bildung und Kultur. Die Sicherstellung der Grabgitter wurden in Abstimmung mit der Familie Chatron auf dem Werkhof eingelagert. Nach dem Einstellen der Arbeiten zum Rückbau der ehemaligen Erbbegräbnisstätten wurden keine weiteren Materialien der alten Erbbegräbnisse entsorgt. Das bei der damaligen parallel laufenden Baumaßnahme (Neuanlage einer Bestattungsfläche) entsorgte Altmaterial gehörte nicht zur Substanz der ehemaligen Erbbegräbnisstätten und ist entsprechend Friedhofsordnung nach Erlöschen der Nutzungsrechte dann im Zuge der Neugestaltung dieser Bestattungsfläche entsorgt worden.

Zwischenzeitlich erfolgten die Sicherung des verbliebenen mittleren freistehenden Teils und die Einfriedung bzw. Absperrung der zur Straße offenen Bereiche. Die Sicherung des vorderen Teils zum Kreuzungsbereich Rosenthaler Weg/Triftstraße erfolgt zeitnah.

Es gab bereits erste Abstimmungen mit den genannten Beteiligten (Arbeitsgruppe Friedhof Buchholz, Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste, Straßen- und Grünflächenamt, Amt für Weiterbildung und Kultur, Fachbereich Hochbau) zur Sicherung der genannten Materialien und zum weiteren gemeinsamen Vorgehen. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen.

Zum weiteren Verfahren wurden entsprechende erste Verabredungen getroffen.

Im Zusammenhang mit weiteren in die Zukunft gerichteten parallel laufenden Drucksachen (Drucksachen VIII-1431, VIII-1396, VIII-1350, VIII-1342, VIII-1318) werden wir weiter berichten.

Diese Drucksache sehen wir als abschließend behandelt und bitten sie als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

derzeit nicht bezifferbar

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt